Geschäftszeichen: 466.12 / 169965

Vertragsbeginn: _____

Vertrag
für das Betreuungsangebot der Westerwaldschule in Driedorf
im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“

Zwischen der Gemeinde Driedorf, Wilhelmstraße 16, 35759 Driedorf,
diese vertreten durch Herrn Bürgermeister Carsten Braun,

- im Folgenden „Träger“ genannt -

und

Frau/Herrn _____

Anschrift _____

als Personensorgeberechtigte/r des Kindes _____

ggf. abweichende Anschrift des Kindes

_____

- im Folgenden „Erziehungsberechtigte*r“ genannt -

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

§ 1
Träger und Umfang des Angebots

Träger des Betreuungsangebotes ist die Gemeinde Driedorf. Das Betreuungsangebot besteht für Schülerinnen und Schüler, die die Grundstufe der Westerwaldschule in Driedorf besuchen.

§ 2
Aufnahme

Die Teilnahme am Betreuungsangebot ist freiwillig. Der Antrag auf Aufnahme eines Kindes in das Betreuungsangebot ist grundsätzlich schriftlich mit Betreuungsbeginn zum 01.08. über die Schule an den Träger zu richten.
Der Antrag ist von den Erziehungsberechtigten oder den sonst Personensorgeberechtigten zu stellen.

§ 3
Dauer des Betreuungsverhältnisses

Der Betreuungsvertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt zunächst bis zum Ende des Schuljahres. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, sofern er nicht gekündigt wird. Mit Übergang des Kindes in die weiterführende Schule erlischt der Vertrag zum Ende des laufenden Schuljahres. Beim Wechsel der Grundschule erlischt der Vertrag automatisch zum Zeitpunkt des Schulwechsels. § 6 Abs. 3 gilt entsprechend. Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli.

§ 4
Betreuungsangebot und -kosten

(1) Die Betreuungszeit im Pakt für den Nachmittag umfasst die Zeit von

montags bis freitags von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr

flexible Betreuungszeit von 07.00 Uhr - 08.10 Uhr
verbindliche Abholzeiten um 14.30 Uhr und 15.15 Uhr
flexible Abholzeiten ab 15.15 Uhr bis 16.30 Uhr

Innerhalb der gewählten Zeiten erfolgt eine Betreuung durch Lehrkräfte und durch den Träger eingesetztes Personal. Die Hausaufgabenbetreuung wird durch Lehrkräfte der Westerwaldschule durchgeführt.
Im Übrigen obliegt die Ausgestaltung des Bildungs- und Betreuungsangebotes der Schule in Zusammenarbeit mit dem Träger.
Die Betreuungszeit umfasst außerdem eine verlässliche Betreuung von mindestens 6 Wochen pro Schuljahr während der Schulferien. Die Festlegungen der Betreuungszeiten in den Ferien obliegen der Schule und dem Träger.

(2) Die monatlichen Kosten für das Betreuungsangebot betragen **45 Euro zzgl. der entsprechenden Verpflegungspauschale** für das warme Mittagessen.

Das Betreuungsentgelt und die Verpflegungspauschale sind jeweils zum 15. eines Monats für den laufenden Monat fällig. Das Betreuungsentgelt und die Verpflegungspauschale werden per SEPA-Lastschriftmandat vom Träger eingezogen. Fällt der 15. eines Monats auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag, wird am darauffolgenden Werktag eingezogen. Das Betreuungsentgelt und die Verpflegungspauschale werden pauschal berechnet und schließen die Ferien und sonstige Schließzeiten mit ein. Die Beträge sind auch dann zu entrichten, wenn das Kind das Betreuungsangebot (z.B. im Krankheitsfall) nicht besucht. Die Eltern erteilen dem Träger ein Lastschriftmandat, das Bestandteil des Vertrages ist.

Wird ein Kind erst während des laufenden Schuljahres in das Betreuungsangebot aufgenommen, so ist das Betreuungsentgelt ab dem 1. des Monats zu entrichten, in dem das Kind in die Betreuung aufgenommen wurde.

§ 5
Mittagessen und Kosten

(1) In analoger Umsetzung der Regelungen für die Kindertageseinrichtungen legen Schule und Träger unter Berücksichtigung des pädagogischen Ganztagskonzeptes der Westerwaldschule Driedorf Wert auf ein warmes Mittagessen ab einer Betreuungszeit von sechs Stunden.

(2) Das Mittagessen wird in der Mensa vor Ort zubereitet. Die Kosten für das Mittagessen sind in der Verpflegungspauschale enthalten. Die Schülerinnen und Schüler können täglich zwischen zwei Menüs inklusive Tischgetränk (Wasser) wählen. Die Essensbestellung (Menüauswahl) erfolgt jeweils bis zur Wochenmitte für die Folgewoche.

§ 6
Kündigung

(1) Der Vertrag kann bis zum 31.05. im Voraus zum Ende eines Schuljahres gekündigt werden. Die Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen.

Der Vertrag kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos gekündigt werden.

(2) Im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch den Träger liegt ein wichtiger Grund insbesondere dann vor, wenn:

1. die Entgelte nach § 4 und § 5 zweimal nicht vertragsmäßig entrichtet wurden,
2. das betreute Kind wiederholt gegen feststehende Regeln und Abläufe verstößt und entsprechende Gespräche mit den Eltern ohne Erfolg geblieben sind,
3. das Vertrauensverhältnis zwischen Personal und den Eltern nachhaltig gestört ist.

(3) Kündigt der Träger, so besteht kein Anspruch mehr auf Betreuung. Im Falle einer Kündigung endet die Verpflichtung zur Entrichtung des Entgeltes gemäß § 4 und § 5 mit Ablauf des Monats, in dem der Vertrag beendet worden ist.

§ 7
Pflichten der Eltern

Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind verbindlich am Betreuungsangebot teilnimmt.
Die Abwesenheit des Kindes ist dem Personal oder ist dem Sekretariat der Westerwaldschule zwischen 07.00 Uhr und 08.00 Uhr mitzuteilen.

§ 8
Krankheit und medizinische Notfallsituationen

Gemäß Infektionsschutzgesetz dürfen Kinder mit ansteckenden Krankheiten das Betreuungsangebot nicht in Anspruch nehmen (z. B. Windpocken, Masern, Magen-Darm-Erkrankungen oder Befall mit Kopfläusen).
Falls ein Verdacht auf eine solche Erkrankung besteht, muss das Kind unverzüglich abgeholt werden.

Für den Fall, dass sich das Kind während der Teilnahme in der Betreuungseinrichtung verletzt und die Eltern nicht erreichbar sind, werden sämtliche erforderlichen medizinischen Sofortmaßnahmen durch das Hinzuziehen von qualifiziertem medizinischem Personal durchgeführt. In akuten Notfallsituationen, in denen die Eltern nicht erreichbar sind, werden persönliche Daten zu Kind und Eltern an medizinische oder polizeiliche Stellen weitergegeben.

§ 9
Versicherung und Aufsicht

Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ sind schulische Veranstaltungen. Während der Teilnahme und auf den direkten Hin- und Rückwegen sind die Schüler*innen nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe b SGB VII gesetzlich unfallversichert.
Dieser Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder für sonstige Maßnahmen unterbrochen wird.

Die Schulleiter*in hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Bildungs- und Betreuungsangebote eine zur Aufsicht verpflichtete Person in der Schule anwesend ist (§ 2 Abs. 2 Satz 1 Aufsichtsverordnung – AufsVO -). Zur Aufsicht verpflichtet sind Lehrkräfte, sozialpädagogische Mitarbeiter*innen sowie schulfremde Personen, die Bildungs- und Betreuungsangebote durchführen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 AufsVO). Die Schulleiter*in übt das Hausrecht aus (§ 90 Abs. 1 Satz 3 HSchG).

Kinder, die im Rahmen dieses Vertrages an AGs, Kursen etc. teilnehmen, gehen nach vorheriger Abmeldung bei den Lehrkräften oder Betreuungspersonen selbstständig dorthin. Die Lehrkräfte und Betreuungspersonen sind nicht verpflichtet, die Kinder zu begleiten und zu kontrollieren, ob sie die AG/den Kurs etc. besuchen.

_____	_____
Ort, Datum	Ort, Datum
_____	_____
Unterschrift aller Erziehungsberechtigten	Unterschrift für den Träger

Anlage zum Vertrag für das Betreuungsangebot der Westerwaldschule in Driedorf im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“

Name des Kindes:			
Vorname des Kindes:			
Geburtsdatum:		Geschlecht:	☐m ☐ w ☐d
Staatsangehörigkeit:			
Schulklasse:			
Adresse (falls abweichend zu den Erziehungsberechtigten)			
Besondere Anforderungen an die Betreuung des Kindes (z.B. Diabetes, Allergien, Unverträglichkeiten, etc. aber auch Auffälligkeiten in der individuellen Entwicklung mit Bedeutung für den Schulalltag):			
Tetanus-Impfung	☐ ja ☐ nein		

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

	Vater	Mutter
Name:		
Vorname:		
Straße:		
PLZ Ort:		
Familienstand:		
Geboren in:		
Staatsangehörigkeit:		

Erreichbarkeit:

Telefon Privat:		
Handy:		
E-Mail:		

Bei Berufstätigkeit zu erreichen:

Anschrift:		
Telefon:		
E-Mail:		

Abholberechtige Personen (ergänzend zu den Erziehungsberechtigten)**:**

	Person 1	Person 2	Person 3
Name:			
Vorname:			
PLZ Ort:			
Telefon:			
Handy:			

Nicht-Abholberechtige Personen:

	Person 1	Person 2	Person 3
Name:			
Vorname:			

Betreuungszeiten und Kostenbeiträge:

Betreuungszeiten	**Kostenbeitrag** Stand: 01.08.2020	**Kostenbeitrag Geschwisterkind**
montags bis freitags von 07.00 bis 16.30 Uhr	45,00 €	25,00 €

Geschwisterkinder:

☐ Es nehmen bereits Geschwisterkinder die Betreuung in Anspruch

Das Kind nimmt an folgenden Tagen das Betreuungsangebot in Anspruch (Zutreffendes bitte ankreuzen)**:**

☐ täglich von Montag bis Freitag

Nur an bestimmten Tagen (mindestens 2 Tage/Woche):

☐ montags ☐ dienstags ☐ mittwochs ☐ donnerstags ☐ freitags

Frühbetreuung ab 07.00 Uhr:

☐ montags ☐ dienstags ☐ mittwochs ☐ donnerstags ☐ freitags

Die Teilnahme am warmen Mittagessen ist verpflichtend.

Die Verpflegungspauschale für das warme Mittagessen richtet sich nach der Anzahl der angemeldeten Tage für das Betreuungsangebot und wird zusammen mit dem Betreuungsentgelt per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen:

2 x Mittagessen/Woche	3 x Mittagessen/Woche	4 x Mittagessen/Woche	5 x Mittagessen/Woche
20 Euro/Monat	30 Euro/Monat	40 Euro/Monat	50 Euro/Monat

Bitte wählen Sie aus nachfolgenden drei Möglichkeiten:

☐ Das Kind darf am Ende der Betreuungszeit alleine nach Hause gehen:

	montags	dienstags	mittwochs	donnerstags	freitags
14.30 Uhr	☐	☐	☐	☐	☐
15.15 Uhr	☐	☐	☐	☐	☐
Uhrzeit nach 15.15	_____	_____	_____	_____	_____

☐ Das Kind wird abgeholt:

	montags	dienstags	mittwochs	donnerstags	freitags
14.30 Uhr	☐	☐	☐	☐	☐
15.15 Uhr	☐	☐	☐	☐	☐
Uhrzeit nach 15.15	_____	_____	_____	_____	_____

☐ Das Kind fährt mit dem Bus:

	montags	dienstags	mittwochs	donnerstags	freitags
14.30 Uhr	☐	☐	☐	☐	☐
16.00 Uhr	☐	☐	☐	☐	☐

Zustimmung für die Verwendung von Bildern:

☐ Ich/Wir gebe(n) mein/unser Einverständnis zur Verwendung von Bildern von mir/uns oder meinem/unserem Kind (auch bei öffentlichen Veranstaltungen), für Zwecke der Präsentation und Information, auch auf den Internetseiten der Gemeinde Driedorf oder der Westerwaldschule, für Werbezwecke des Trägers in Printmedien, zur Illustration des Internetauftrittes der Gemeinde Driedorf oder der Westerwaldschule, sowie für Berichte im Mitteilungsblatt der Gemeinde Driedorf und in lokalen Zeitungen (diese gehen einher mit einer Veröffentlichung im Internet).

Die Zustimmung für die Verwendung von Bildern kann jederzeit schriftlich für die Zukunft widerrufen werden.

Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat:
Für die Abbuchung der monatlichen Betreuungskosten und Verpflegungspauschale erteile/n ich/wir der Gemeindekasse Driedorf widerruflich eine Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren (Bankabbuchung).

Kontoinhaber:			
Kreditinstitut:			
IBAN:			
Mandatsreferenz*:		Gläubiger-ID*:	DE70ZZZ00000224428

*wird vom Empfänger ausgefüllt

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtigen die Gemeinde Driedorf, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Driedorf auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis- Lastschrift wird mich die Gemeinde Driedorf über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Verpflichtungserklärung:

Ich/Wir bestätigen, dass sämtliche Angaben zutreffend sind und nehme/n zur Kenntnis, dass unrichtige Angaben zum Verlust des ggf. zugeteilten Platzes führen können. Ich/Wir werden umgehend die Leitung des Betreuungsangebotes oder die Gemeindeverwaltung informieren, wenn Änderungen der Angaben eingetreten sind.

Mit dieser Anmeldung erkenne/n ich/wir das jeweils gültige Ganztagskonzept „Pakt für den Nachmittag“ der Westerwaldschule Driedorf an.

Ort, Datum

Unterschrift/en der/des Erziehungsberechtigten

Von der Leitung des Betreuungsangebotes auszufüllen:

Der Anmeldung zur Aufnahme wurde entsprochen.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift